

Antrag

Initiator*innen: Henning Erwig (Gelsenkirchen), Robert Scheffler (Heidelberg)

Titel: Ä8 zu 6.1: Ehrenamt stärken – Jugend unterstützen, Gesellschaft gestalten

Antragstext

Von Zeile 28 bis 31 löschen:

- ~~Anrechnungsmöglichkeiten für Studium und Ausbildung – z. B. als Praxisnachweis oder Schlüsselqualifikation, Anrechnung an die Regelstudienzeit, Verlängerung der Förderungsdauer im Rahmen von BAföG und Stipendien~~

Begründung

Eine zusätzliche Anrechnung ehrenamtlicher Jugendarbeit auf Studium oder Ausbildung birgt die Gefahr, dass der eigentliche Bildungsauftrag verwässert wird. Studien- und Ausbildungszeiten sind klar definiert, um fachliche und praktische Qualifikationen zu vermitteln. Wenn ehrenamtliches Engagement als Praxisnachweis oder Schlüsselqualifikation anerkannt würde, könnten **wichtige fachliche Inhalte – insbesondere in technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungen – in den Hintergrund geraten.**

Zudem ist fraglich, **wie Jugendarbeit objektiv bewertet und gleichgestellt werden kann**, da sie inhaltlich und zeitlich stark variiert. Eine pauschale Anrechnung würde dem unterschiedlichen Aufwand und Nutzen der Tätigkeiten nicht gerecht und könnte zu Ungleichbehandlungen gegenüber Studierenden ohne solche Engagements führen.

Darüber hinaus würde eine solche Regelung **die Arbeit unserer Jugendreferent:innen erheblich erschweren**, da sie ständig Nachweise, Bewertungen und Vergleichbarkeiten dokumentieren und prüfen müssten, anstatt sich auf die eigentliche inhaltliche und pädagogische Arbeit zu konzentrieren.